

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Dauerhafter Schutz für Kleingärten in Berlin

Drucksachen 17/1448 und 17/1511 – Zwischenbericht –

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Umwelt
I C 216
Tel.: 9025-1657

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

-zur Kenntnisnahme -

über

Dauerhafter Schutz für Kleingärten in Berlin

- Drucksachen Nrn. 17/1448 und 17/1511 - Zwischenbericht -

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, zur Sicherung der bestehenden Kleingartenflächen eine Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplans vorzunehmen mit der Zielsetzung, die vorhandenen Kleingärten so weit wie möglich dauerhaft und verbindlich zu sichern. Hierzu sind ggf. Instrumente jenseits der Festlegung von Schutzfristen zu entwickeln. Für Kleingartenflächen, bei denen perspektivisch Nutzungsänderungen vorgesehen sind, sollen die entsprechenden Planungen gleichzeitig bekanntgemacht, stichhaltig begründet und mit einer verbindlichen zeitlichen Perspektive unterlegt werden.

In Zusammenarbeit mit den Berliner Kleingärtner/-innen und ihren Verbänden ist auf eine noch stärkere Öffnung der Anlagen für die Allgemeinheit und Integration in den Kiez, insbesondere durch Einrichtung von Flächen, auf denen z. B. Kitas und Schulklassen Naturerfahrungen sammeln können sowie durch öffentliche Durchwegung, Sitzplätze und Spielflächen hinzuwirken.

Für Kleingartenflächen, die unter die 3-Hektar-Regelung fallen, ist der Senat aufgefordert, in einem eng abgestimmten Verfahren mit den jeweiligen Bezirken dafür Sorge zu tragen, dass die Sicherung der bestehenden Parzellen möglichst dauerhaft erreicht werden kann.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2014 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

In Berlin gibt es insgesamt ca. 73.254 Kleingärten in 920 Kleingartenanlagen auf einer Fläche von rund 3.009 ha. Das sind etwa 3,4 % der gesamten Stadtfläche. Davon sind ca. drei Viertel im Eigentum des Landes Berlin. Erklärtes Ziel des Senats ist es, Kleingärten im Stadtgebiet, wo immer es möglich ist, zu erhalten. Der Senat hat daher 2004 einen Kleingartenentwicklungsplan (KEP) beschlossen und 2010 fortgeschrieben.

Die nun vorgesehene Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplans erfolgt in 2 Phasen. In der 1. Phase wurde die mit dem Senatsbeschluss vom 12.01.2010 zum Kleingartenentwicklungsplan vorgesehene Überprüfung einer möglichen Verlängerung der Schutzfrist für die 19 bis 2014 geschützten Anlagen vorgenommen. Diese Phase wurde mit dem Beschluss des Senats vom 07.01.2014, die Schutzfrist für 11 Kleingartenanlagen bis zum Jahr 2020 und für eine Anlage die Schutzfrist bis 2017 zu verlängern, abgeschlossen.

In der 2. Phase wird die in dem o.a. Antrag geforderte Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplanes erfolgen. Auf Beschluss des Landeskleingartenbeirates wurde im März 2014 eine Arbeitsgruppe (AG) gegründet, die sich aus Vertretern des Landeskleingartenbeirates (2 Vertreter des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V., ein Vertreter der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V., je ein Vertreter des Straßen- und Grünflächenamtes der Bezirksämter Pankow und Neukölln), je ein Vertreter des Stadtplanungsamtes der Bezirksämter Charlottenburg-Wilmersdorf und Treptow-Köpenick sowie Vertretern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zusammensetzt. Die AG wird sich mit folgenden Themen befassen:

- Kleingartenanlagen > 3 ha mit Schutzfrist bis 2020 hinsichtlich der FNP-Darstellung
- Kleingartenanlagen < 3 ha mit Schutzfrist bis 2020 hinsichtlich ihrer Entwickelbarkeit
- Planungsrechtliche Möglichkeiten der Sicherung von Kleingartenanlagen
- Stadtentwicklungsplan Wohnen
- Ersatzflächen und Neubedarf
- Kleingartenanlagen auf privaten Flächen.

Abgesehen von der konstituierenden Sitzung haben bisher zwei Sitzungen der AG stattgefunden, in denen die rd. 160 bis zum Jahr 2020 geschützten Kleingartenanlagen hinsichtlich der planungsrechtlichen Situation analysiert und in diesem Zusammenhang das Thema „Schutzfrist“ diskutiert wurde. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Dem Abgeordnetenhaus wird ein entsprechender Bericht vorgelegt werden, sobald Ergebnisse erzielt wurden.

Ich bitte daher, den Berichtstermin bis Mitte Februar 2015 zu verlängern.

Kostenauswirkungen auf Privathaushalte oder Wirtschaftsunternehmen, Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg sowie Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung ergeben sich nicht.

Berlin, den 02.06.2014

Michael Müller

.....
Senator für Stadtentwicklung
und Umwelt